

# Flexibel sparen

Sie können Ihr Sparguthaben fürs Alter flexibel ansparen und selber entscheiden, wie viel Sparbeiträge Sie monatlich leisten wollen. Dazu bietet die PK Siemens drei Sparplanvarianten.

## Wie wird meine Altersrente finanziert?

Über Sparbeiträge, die Sie und Ihr Arbeitgeber gemeinsam leisten. Die Sparbeiträge fliessen auf Ihr persönliches Sparkonto und bilden mit den Zinsen und Zinseszinsen Ihr Alterskapital. Wer freiwillig mehr Geld fürs Alter zur Seite legen möchte, wählt die Sparpläne «Standard Plus» oder «Standard Surplus».

## Welches sind die Vorteile der Sparpläne «Standard Plus» oder «Standard Surplus»?

- Sie profitieren nach der Pensionierung von höheren Altersleistungen (Rente oder Kapital).
- Durch die höheren Sparbeiträge sinkt Ihr Nettolohn – Sie bezahlen weniger Einkommenssteuern.
- Ihr Einkaufspotenzial steigt.

## Beteiligt sich der Arbeitgeber an den höheren Sparplänen?

Ja, Ihr Arbeitgeber leistet den maximalen Sparbeitrag der Variante «Standard Surplus», unabhängig davon, welchen Sparplan Sie für sich wählen.

### Sparbeiträge nach Planvariante für Versicherte mit Eintritt

**VOR dem 1.7.2017** (in % des versicherten Lohnes)

Alter	Variante Standard Arbeitnehmer	Variante Standard Plus Arbeitnehmer	Variante Standard Surplus Arbeitnehmer	Arbeitgeber In allen Varianten
18 – 20	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
21 – 24	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
25 – 34	6.2%	6.4%	6.6%	6.6%
35 – 44	7.8%	8.5%	9.2%	9.2%
45 – 54	9.0%	10.0%	11.0%	11.0%
55 – 65	11.0%	12.55%	14.1%	14.1%
66 – 70	11.0%	12.55%	14.1%	14.1%

### Sparbeiträge nach Planvariante für Versicherte mit Eintritt

**NACH dem 1.7.2017** (in % des versicherten Lohnes)

Alter	Variante Standard Arbeitnehmer	Variante Standard Plus Arbeitnehmer	Variante Standard Surplus Arbeitnehmer	Arbeitgeber In allen Varianten
18 – 20	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
21 – 24	4.5%	4.5%	4.5%	4.5%
25 – 34	5.8%	6.0%	6.2%	6.2%
35 – 44	7.4%	8.0%	8.6%	8.6%
45 – 54	8.1%	9.0%	9.9%	9.9%
55 – 65	10.4%	11.5%	12.6%	12.6%
66 – 70	10.4%	11.5%	12.6%	12.6%

## Wie wechsele ich meinen Sparplan?

Einfach das Formular «Wahl der Sparplanvariante» ausfüllen, unterschreiben und an uns zurücksenden. Sie finden das Formular auf unserer Webseite [www.pk-siemens.ch](http://www.pk-siemens.ch) → Infocenter/Formulare.

Bitte wählen Sie Ihren Wunsch-Sparplan bis spätestens am **30. November**. Der gewählte Sparplan kommt ab dem 1. Januar des Folgejahres zur Anwendung. Die Wahl gilt solange, bis Sie Ihren Entscheid widerrufen.

	<p><b>Bitte beachten</b></p> <p>Wenn Sie keinen Sparplan wählen, sind Sie im Sparplan Standard versichert. Welcher Sparplan aktuell gilt, sehen Sie auf Ihrem Vorsorgeausweis.</p>
<p><b>Ich bin 25 Jahre alt. Lohnt sich da ein Sparplan Plus oder Surplus?</b></p>	<p>Ja, gerade junge Menschen profitieren bei höheren Sparbeiträgen vom Zinsezinseffekt. Im Alter profitieren sie dann von höheren Altersleistungen.</p>
<p><b>Was passiert mit zusätzlich geleisteten Sparbeiträgen, wenn ich die Stelle wechsle?</b></p>	<p>Beim Austritt aus der PK Siemens überweisen wir die volle Freizügigkeitsleistung an die Vorsorgeeinrichtung Ihres neuen Arbeitgebers, ungeachtet Ihrer Planwahl. Dazu gehören alle Sparbeiträge von Ihnen und Ihrem Arbeitgeber samt Zins und Zinsezins, aber auch allfällige Einkäufe. Wenn Sie keine neue Stelle antreten, überweisen wir das Geld auf ein Freizügigkeitskonto bzw. auf ein Konto bei der Stiftung Auffangeinrichtung.</p>
<p><b>Was geschieht, wenn ich invalid werde oder sterbe?</b></p>	<p>Invaliditäts- oder Hinterbliebenenleistungen basieren auf dem versicherten Lohn, nicht auf der Höhe Ihres Sparkapitals.</p> <p><i>Bei Invalidität (Vorsorgereglement, Art. 29 sowie Art. 16 Abs.3)</i></p> <p>Während der Dauer der Invalidität übernehmen wir für Sie die Beitragszahlungen. Wir äufnen Ihr Sparkonto im Sparplan Standard bis längstens zum ordentlichen Pensionierungsalter weiter.</p> <p><i>Bei Tod (Vorsorgereglement, Art. 31)</i></p> <p>Auch im Todesfall übernehmen wir Ihre Beitragszahlungen. Ihr Sparkonto wird im Sparplan Standard bis zum ordentlichen Pensionierungsalter weiter geäufnet. Hinterbliebene haben Anspruch auf Hinterbliebenenleistungen. Die Ehegattenrente beträgt 40% des versicherten Lohns. Sie wird ausbezahlt bis zu dem Zeitpunkt, an dem die verstorbene versicherte Person das ordentliche Pensionierungsalter erreicht hätte. Danach beträgt die Rente 60% der im Zeitpunkt des Todes versicherten Altersrente.</p>
<p><b>Kann ich Vorsorgeleistungen selber berechnen?</b></p>	<p>Ja, mit dem <a href="#">Rentenrechner</a> auf unserer Webseite. Alles, was Sie brauchen, ist Ihr persönlicher Vorsorgeausweis, damit Sie mit verlässlichen Zahlen rechnen.</p>

### Auskünfte

Wenden Sie sich an den für Sie zuständigen Ansprechpartner. Wer für Sie zuständig ist, sehen Sie auf unserer Website [www.pk-siemens.ch](http://www.pk-siemens.ch) oder auf Ihrem persönlichen Vorsorgeausweis.

### Disclaimer

Aus diesem Merkblatt lassen sich keine Rechtsansprüche ableiten. Massgebend sind die aktuellen Gesetzes- und Reglementsbestimmungen.